

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Unruh und
der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1790 (neu) —**

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung einer besseren Pflege (Bundespflegegesetz)

A. Problem

Das System der Kindergärten, Sonderschulen, schützenden Werkstätten, Berufssonderausbildung, Pflegeheime, Altenheime, psychiatrischen Anstalten usw. ist nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend intensiver gefördert und ausgebaut worden. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt heute über ein weltweit fast einmaliges Sonderbehandlungssystem für Behinderte und — weniger perfektioniert — für alte Menschen. Dieses Sondersystem hat Integration und Förderung nicht bewirkt. Dies beweisen die unverhältnismäßig hohen Arbeitslosenquoten Behinderter und die Tatsache, daß einmal in ein Pflegeheim eingewiesene alte Menschen dieses bis zum Lebensende kaum mehr verlassen. Isolation und Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppen bestehen nach wie vor. Sondereinrichtungen überwinden nicht die Aussonderung, sondern verwalten und erhalten sie nur. Die Lage dieser Pflegebedürftigen bedarf daher nach Auffassung der Antragsteller der Veränderung in eine Richtung, die ihr Selbstbestimmungsrecht betont und die gesellschaftliche Aussonderung bekämpft.

B. Lösung

Die Antragsteller schlagen ein Bundespflegegesetz mit folgenden Schwerpunkten vor:

- Grundsatz der Einheitlichkeit und Gleichbehandlung,
- Bundesleistungsgesetz statt Versicherungslösung,

- Stärkung der Verfügungsgewalt der Pflegebedürftigen über sich selbst,
- Umbau von stationärer zu ambulanter Pflegehilfe innerhalb von zehn Jahren,
- Einrichtung von Pflegekommissionen und Pflegeombudsmann/-frau,
- vorläufige Leistungen bei Verfahrensverzögerungen,
- einkommensunabhängige Leistungen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

ergeben sich aus anderen Finanzierungsmöglichkeiten und stärkerer Berücksichtigung der Wünsche alter und pflegebedürftiger Menschen.

D. Kosten

Nach Auffassung der Antragsteller entsteht für Bund und Länder angesichts der vorgeschlagenen personalintensiven Neuregelung ein Mehrbedarf von 14 Mrd. DM, der sich jedoch entscheidend reduzieren soll, wenn die arbeitsmarktpolitische Dimension mit zusätzlichen Vollbeschäftigungsmöglichkeiten für mehr als 200 000 Personen eingerechnet werde. Es sei ein zusätzliches Lohnsteueraufkommen von 1,6 Mrd. DM und die Einsparung von Arbeitslosenmitteln von 1,4 Mrd. DM zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/1790 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 14. Februar 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel
Vorsitzende

Dr. Hoffacker
Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Dr. Hoffacker

1. Allgemeines

Der Entwurf wurde in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 1988 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und zur Mitberatung an den Finanzausschuß und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Bei dem Entwurf geht es um folgendes:

Die Antragsteller wollen mit ihm ein Gesetz gegen die gesellschaftliche Aussonderung von behinderten und alten Menschen schaffen. Sie sehen in ihm das Angebot von Alternativen gegen diese gesellschaftliche Erscheinung. Sie räumen ein, daß die Bundesrepublik Deutschland heute über ein weltweit fast einmaliges Sonderbehandlungssystem für Behinderte und — weniger perfektioniert — für alte Menschen verfüge. Dieses Sondersystem habe die gesellschaftliche Integration und Förderung dieser Bevölkerungsgruppen aber nicht bewirkt. Dies ergebe sich aus der unverhältnismäßig hohen Arbeitslosenquote bei Behinderten und der Tatsache, daß einmal in ein Pflegeheim eingewiesene alte Menschen bis zum Lebensende dort verweilten. Dies führe zur Isolation und Ausgrenzung, die durch die Sondereinrichtungen nicht überwunden, sondern lediglich verwaltet und erhalten werde. Dem wolle der Entwurf entgegenwirken, und zwar mit folgenden Schwerpunkten:

- Grundsatz der Einheitlichkeit und Gleichbehandlung,
- Bundesleistungsgesetz statt Versicherungslösung,
- Stärkung der Verfügungsgewalt der Pflegebedürftigen über sich selbst,
- Umbau von stationärer zu ambulanter Pflegehilfe innerhalb von zehn Jahren,
- Einrichtung von Pflegekommissionen und Pflegeombudsmann/-frau,
- vorläufige Leistungen bei Verfahrensverzögerungen,

— einkommensunabhängige Leistungen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die umfassende und eingehende Begründung des Entwurfs verwiesen.

2. Ausschußberatungen

Der mitberatende Finanzausschuß hat bei Abwesenheit der Antragsteller in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 die Ablehnung des Entwurfs empfohlen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ist in seiner Sitzung am 15. Februar 1989 mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD zum gleichen Ergebnis gekommen. Der Haushaltsausschuß hat am 12. Oktober 1988 den Entwurf gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der federführende Ausschuß hat den Entwurf in seinen Sitzungen am 12. und 24. Oktober 1988 und am 14. Februar 1990 beraten. Bei diesen Ausschußberatungen unterstrichen die Antragsteller, daß die Situation im Pflegebereich für Behinderte und alte Menschen katastrophal und die bisherigen Lösungsvorschläge für dieses Problem Flickwerk seien. Der richtige Ansatz zur Lösung sei die Selbsthilfe der Betroffenen vor allem in Kleingruppen. Demgegenüber wurde seitens der Koalitionsfraktionen Zweifel daran geäußert, ob die vorgeschlagenen Regelungen überhaupt den Wünschen alter und pflegebedürftiger Menschen entsprächen. Auch die vorgeschlagenen Finanzierungsregelungen schlossen nicht alle sinnvollen Finanzierungsmöglichkeiten ein. Der Antrag wurde daher bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Antragsteller mehrheitlich abgelehnt.

Im Hinblick auf die Ablehnung entfällt die Berichterstattung des Haushaltsausschusses nach § 96 der Geschäftsordnung.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Entwurf nach Maßgabe der Beschlußempfehlung zu billigen.

Bonn, den 15. März 1990

Dr. Hoffacker

Berichterstatter